

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN ZUR FUSION DES TV & FTV LUPSINGEN

Die Übergangsbestimmungen treten zum Zeitpunkt der Fusion in Kraft und werden auf maximal 4 Jahre begrenzt.

Ab der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung (MV) des Gesamtvereins (2 Jahre nach der Fusion) können die Übergangsbestimmungen an der MV mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden.

Ab der vierten ordentlichen MV soll sich das Vereinsleben so eingespielt haben, dass die Übergangsbestimmungen nicht mehr notwendig sind bzw. für Knackpunkte im Vorstand eine mehrheitsfähige Lösung gefunden worden ist.

Vorstandszusammensetzung

- Jugendarbeit (wenn möglich J+S Coach) soll im Vorstand vertreten sein.
- Der Vorstand ist möglichst aus 50% Frauen und 50% Männern zusammengesetzt. Falls ein Vorstandsmitglied innerhalb der Übergangsbestimmungszeit zurücktritt, steht das Mandat zuerst dem Geschlecht zu, welches nun im Vorstand in der Minderheit ist. Falls sich niemand für das Mandat finden lässt, kann das Mandat aber auch vom anderen Geschlecht besetzt werden.

Riegenstruktur

- Die Riegenstrukturen des FTV und des TV bleiben bestehen und werden nicht zusammengelegt.
- Jede Riege kann über sich frei verfügen.
- Gemischte Trainings sind wie bis anhin in Absprache der Riegen miteinander selbstverständlich möglich.

Jahresprogramm

Mit der Fusion sollen auch gewisse Aktivitäten gemeinsam stattfinden. Einzelne Aktivitäten bleiben nach Geschlechtern getrennt – natürlich immer mit der Option, diese bei Einigkeit trotzdem gemeinsam durchzuführen:

zusammen:

Turnfest
Lupsinger Lauf
Fit und Fun-Cup
Jugendturnfest
Papiersammlung
Ski-Weekend

getrennt:

Turnfahrt
Adventsbummel TV
Weihnachtsessen FTV

Finanzen

- Pro Mitgliederkategorie sind die Mitgliederbeiträge bei Frauen und Männern identisch (Aktive: 120 CHF, Jugend: 60 CHF, Passiv: 20 CHF, MuKi: 100CHF, KiTu: 80 CHF).

- Grundsätzlich bleibt der Status der bisherigen Mitgliedschaft (z.B Ehrenmitglied) bestehen. Die Kategorien Turnendes Freimitglied und Freimitglied, die es vorher im TV gab, werden jedoch nicht mehr geführt. Wer zum Zeitpunkt der Fusion ein Turnendes Freimitglied ist, wird automatisch zum Aktivmitglied. Wer ein Freimitglied ist, wird zum Passivmitglied.
- Riegenleiter (2x oder mehr pro Monat), Ehrenmitglieder und Vorstandsmitglieder zahlen keinen Mitgliederbeitrag.
- Die Leiterentschädigungen für interne Leiter*innen bleiben im ersten Jahr unverändert. Ebenso bleiben die einzelnen Budgetposten von TV und FTV im ersten Jahr unverändert.
- Der Vorstand erhält die Aufgabe für das erste volle Vereinsjahr (d.h. für 2022) einen Vorschlag für ein ausgewogenes Budget zu erstellen. Dies betrifft insbesondere die interne Leiterentschädigung, die Ausgaben für externe Leiterentschädigung und Ausgaben für gesellige Anlässe.
- Anlässlich der ersten Mitgliederversammlung wird das neue Budget vorgestellt. Findet man keine Einigung, hat der Vorstand nochmals ein Jahr Zeit, das Budget zu verbessern. Der bisherige Budgetrahmen (Entschädigung Riegenleitung und gesellige Anlässe) bleibt dadurch nochmals ein Jahr in Kraft.
- Spätestens an der zweiten Mitgliederversammlung muss ein ausgeglichenes Budget durch die Mitglieder abgesegnet werden.
- Der Frauenturnverein Lupsingen wird aufgelöst. Sämtliche Mitglieder des Frauenturnvereins Lupsingen treten im Zuge der Zusammenführung dem Turnverein Lupsingen bei. Wer diesen Übertritt nicht vollziehen und nicht Mitglied des Turnvereins Lupsingen werden will, kann dass im Rahmen der Fusion ausserordentlich unterjährig auf schriftlichen Antrag an den Vorstand machen.

Lupsingen, 17. Juni 2021

Vize-Präsidentin FTV Lupsingen

Präsident TV Lupsingen

Ramona Walter

Cedric Lutz